



Gemeinderatsfraktion Gerechtes Innsbruck
Maria-Theresien-Straße 18, 6020 Innsbruck
www.gerechtes-innsbruck.at
E-Mail: office@gerechtes-innsbruck.at

Bürgermeister Georg Willi
im Haus

Innsbruck, am 30. April 2020

A N T R A G

Der Gemeinderat möge beschließen, der Bürgermeister der Stadt Innsbruck wird beauftragt im Rahmen eines Wirtschafts- und Gastronomiekonjunkturpaketes folgende Verordnungen im Gesamtpaket bzw. einzeln zu erlassen.

1. Den Innsbrucker Gastronomen werden sämtliche Gebühren für ihre Gastgärten bis zum 31. Dezember 2020 erlassen.
2. Um den Gastronomen ein Öffnung ihrer Gastgärten bereits ab 7:00 Uhr früh zu ermöglichen, wird die Maria-Theresien-Straße und die Innsbrucker Altstadt vorab befristet bis zum 31. Dezember 2020 unter Berücksichtigung der Fußgängerzone zur Begegnungszone.
3. Die Flächen der Gastgärten werden aufgrund der Maßnahmen in Bezug auf das Abstandhalten (COVID19) seitens der Stadt Innsbruck bis zum 31. Dezember 2020 dementsprechend erweitert, um Umsatzverluste bei den Gastronomen zu vermeiden.

BEGRÜNDUNG:

Die COVID19 Pandemie (Corona-Krise) hat die Innsbrucker Gastronomen besonders hart getroffen, und viele wirtschaftliche Existenzen von Gastronomen und deren Arbeitnehmerinnen sind massiv gefährdet. Dem gilt es effizient seitens der Stadt Innsbruck entgegenzuwirken, wenn wir verhindern wollen, dass die Gastronomie in der Stadt, als wesentlicher Wirtschaftsfaktor und Impulsgeber, erhalten bleibt.

1. So ist es wichtig als ersten Schritt die Gebühren für die Gastgärten für alle betroffenen Gastronomen vorab befristet bis 31. Dezember 2020

per Verordnung zu erlassen, mit der Möglichkeit die Verordnung gegebenenfalls unbürokratisch zeitlich zu verlängern.

2. Ein weiteres Problem der Innsbrucker Gastronomen sind in der Innenstadt die wirtschaftsfeindlichen Öffnungszeiten. Vielen Wirten wäre wirtschaftlich geholfen, wenn sie bereits ab 07:00 Uhr in der Früh, je nach Bedarf und Gastronomiekonzept, individuell ihre Gastgärten öffnen könnten. Gerade nach der Corona-Krise wären daher frühere Öffnungszeiten für die Gastgärten eine Möglichkeit, um vorprogrammierte Umsatzverluste abzuschwächen.

Um frühere Öffnungszeiten sicherheitstechnisch für das Personal, wie auch für die Gäste, bestmöglich zu garantieren, ist es natürlich notwendig dafür Sorge zu tragen, dass es außerhalb der Zeiten für die Fußgängerzone - eine maximale Geschwindigkeitsbegrenzung von 10km/h gibt, welches mittels Einführung einer Begegnungszone am Leichtesten zu erzielen wäre.

3. Aufgrund der Maßnahmen der Bundesregierung müssen die Tische in den Gastronomiebetrieben mindesten einen Abstand von 1 Meter aufweisen. Bedeutet in der Praxis, dass die Anzahl der Tische in vielen Gastgärten reduziert werden muss, sodass der Umsatz dementsprechend einbricht. Dem entgegenzuwirken könnte die Stadt, soweit es möglich ist, die Gastgärten flächenmäßig bis zum 31.12. 2020 per Verordnung vergrößern, um den Gastronomen die Möglichkeit zu bieten mehr Tische trotz Abstandsmaßnahme von 1 Meter aufzustellen.

Letztendlich würden von dieser Verordnung (alle 3 Punkte) nicht nur die Gastronomen und Wirtschaftstreibenden, wie natürlich auch die Gäste profitieren, sondern auch aufgrund der Mehreinnahmen auch die Stadt Innsbruck.

Die Bedeckung soll aus dem laufenden Budget gegebenenfalls über einen beschlossenen Konjunkturlieferpaket etc. erfolgen, sollten überhaupt Kosten für die Stadt anfallen.